
Steuerfallen für Gründer

KNAPPWORST & PARTNER

Steuerberatungsgesellschaft

Information ist alles!!!

Sie sparen

- Geld
- Zeit
- Ärger



***Unwissenheit schützt
vor Strafe nicht!***

Kernfragen für den Gründungsprozess:

- Was?** - **Geschäftsidee**
- Wie?** - **Finanzierung**
- Wo?** - **Standortwahl**
- Wer?** - **Gründerperson**
- Welche?** - **Rechtsform**



***Entscheidende Kernfrage
für die anschließende Besteuerung!***

Rechtsformwahl

Personengesellschaft

- Einzelunternehmer/ Freiberufler
- GbR/ OHG

Kapitalgesellschaft

- GmbH/ Ltd.
- AG

Wesentliche Unterschiede

Personengesellschaften

- Einkommensteuer
- Gewerbesteuer mit Freibetrag (Ausnahme: Freiberufler)
- Vereinfachte Gewinnermittlung möglich
- keine Offenlegungspflicht

Kapitalgesellschaften

- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer ohne Freibetrag
- Bilanzierungspflicht
- Offenlegungspflicht

Personengesellschaften

Einkommensteuer

- Grundfreibetrag 7.664€/ 15.329€
- Progressionszone 15,0 – 42,0%
- Grenzsteuersatz 42,0% ab 52.152€/ 104.304€
45,0% ab 250.000€/ 500.000€

Gewerbesteuer

- Freibetrag 24.500 EUR
- Staffeltarif >24.500 </= 72.500 EUR
- Gewerbesteuer <72.500 in Potsdam 22,5%
- Teilweise Ermäßigung der Einkommensteuer

Kapitalgesellschaften

Körperschaftsteuer

- bundeseinheitlich 25%

Gewerbesteuer

- In Abhängigkeit vom Standort
(in Potsdam 22,5%)

Durchschnittlicher Steuersatz

- In Abhängigkeit vom Standort
(in Potsdam 42,94%)

Wesentliche Gemeinsamkeiten

- Umsatzsteuer
- Lohnsteuer (als Arbeitgeber)
- Ansparrücklage
- Nachweispflicht
- Steuererklärungen - Pflichten und Fristen
- Aufbewahrungspflicht

Umsatzsteuer

Besteuerungsformen

- Soll-Besteuerung nach vereinbarten Entgelten (Regelbesteuerung)
- Ist-Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten



Liquiditätsvorteil

Umsatzsteuer

Kleinunternehmerregelung

- wenn Umsatz
 - im Vorjahr max. 17.500 EUR
 - im laufenden Jahr max. 50.000 EUR
- dann
 - kein Vorsteuer-Abzug
 - kein Umsatzsteuer-Ausweis in Rechnungen!!!
- sondern Hinweis auf Anwendung des § 19 UStG

Umsatzsteuer

Pflichtangaben in Rechnungen (1)

- vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Rechnungsdatum
- Steuernummer oder USt-Identifikationsnummer*
- fortlaufende Rechnungsnummer*

Umsatzsteuer

Pflichtangaben in Rechnungen (2)

- Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung
- Zeitpunkt der Lieferung
- Entgelt (netto)
- Steuersatz/ Hinweis bei Steuerbefreiung
- Steuerbetrag

Ausnahme: Kleinbetragsrechnungen (bis 150€)

- vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Rechnungsdatum
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung
- Steuersatz/ Hinweis bei Steuerbefreiung



***Bei Unvollständigkeit
kein Vorsteuerabzug!***

Ansparrücklage für Existenzgründer

Voraussetzungen u.a.

- Fünf Jahre vor Gründung keine Einkünfte aus Gewinneinkunftsarten oder aus Beteiligungen (1/10) an Kapitalgesellschaften
- Für neue bewegliche Wirtschaftsgüter
- In Höhe von 40% der geplanten Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Maximal 307.000 EUR
- Innerhalb der ersten 6 Jahre nach Gründung



***Keine Verzinsung bei Auflösung
und Steuerstundungseffekt!***

Nachweispflicht

Insbesondere:

- in Abhängigkeit der Branche
- Für Geschenke, Bewirtung, Gästehäuser, Jagd, Fischerei, Segel- und Motoryachten u.s.w.
- Kfz-Nutzung (z.B. Fahrtenbuch)



Kein Abzug als Betriebsausgabe!

Steuererklärungen - Pflichten und Fristen

Abgabe-Pflicht der Voranmeldungen (USt)

- Im Gründungsjahr und im Folgejahr
- Abgabe monatlich
- Bis zum 10. des Folgemonats
- Dauerfristverlängerung möglich



***Verspätungszuschlag
und Schätzung!***

Steuererklärungen - Pflichten und Fristen

Abgabe-Pflicht der Jahreserklärungen

- Allg. bis zum 31. Mai des Folgejahres
- Bis zum 30. September des Folgejahres, wenn steuerrechtlich vertreten
- Bis zum 28. Februar des 2. Folgejahres bei Antrag auf Fristverlängerung
- Danach nur in Ausnahmefällen und mit Begründung möglich



***Verspätungszuschlag
und Schätzung!***

Steuererklärungen - Pflichten und Fristen

Zahlungsfristen

- Voranmeldungen (USt) wie Abgabefrist
- Jahreserklärungen lt. Angabe im Steuerbescheid
- Ausnahme:
USt-Jahreserklärung - ein Monat nach Abgabe



***Säumniszuschlag,
Vollstreckungskosten!***

Steuererklärungen - Pflichten und Fristen

Konsequenzen für

- Nicht-Abgabe der Steuererklärungen
- Unterlassen von Angaben
- Unvollständige Angaben
- Falsche Angaben



Zwangsgeld

Geldbuße

Geld – oder/ und Freiheitsstrafe

Aufbewahrungspflicht

10 Jahre:

- grundlegenden Buchführungs- und Abschlussunterlagen (Jahresabschlüsse, Lageberichte, Eröffnungsbilanzen sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen)

6 Jahre:

- Buchhaltungsunterlagen (Handels- und Geschäftsbriefe)
- sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind

Schlussbemerkung

Diese Einführung kann nur die wichtigsten Informationen und Regelungen wiedergeben.

Sie entsprechen dem derzeit geltendem Steuerrecht für 2007 und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei konkreten Fragen und in spezifischen Fällen unterstützen wir Sie gern.

Adresse/ Ansprechpartner

Dipl.- Kff. Anett Malysch
Steuerberaterin

Knappworst & Partner

Steuerberatungsgesellschaft
Hegelallee 1, 14467 Potsdam
Tel. 0331 / 298 210, Fax 0331 / 298 20 24
info@knappworst.de, www.knappworst.de